

B-PCGK Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021

1. Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz: B-PCGK) wurde im Jahr 2012 vom Ministerrat beschlossen und im Jahr 2017 einer Überarbeitung unterzogen. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die Lakeside Labs GmbH, zu 70% in der Eigentümerschaft der BABEG und 30% der Universität Klagenfurt, bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Gemäß Punkt 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens zu erstellen. Dieser ist ebenso wie der Jahresabschluss samt Anhang auf der Homepage der Lakeside Labs GmbH zu veröffentlichen.

Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2020

6.1 Die Anwendung des Kodex ist in der Geschäftsordnung verankert.

8.3.3.1 Es besteht derzeit keine Management Haftpflichtversicherung, die über die Lakeside Labs GmbH bezahlt wird.

11.1.1.2 Regelmäßige Informationen der Geschäftsführung bzgl. Stand der Umsetzung der Zielvorgaben und der Unternehmensstrategie erfolgen über das Quartals-Reporting (Ziel-Index) und Budgetsitzung (Strategiepapier). Die Geschäftsführer treffen keine Entscheidung zu Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens- Finanz oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können ohne die Eigentümer davon zu unterrichten bzw. ihre Zustimmung schriftlich zu verlangen. Gesonderte vierteljährliche Sitzungen zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion in der Lakeside Labs GmbH sind nicht vorgesehen.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Mag. Claudia Prügler und Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter vertreten die Gesellschaft seit 01.04.2008 als Geschäftsführer. Die Arbeitsweise der Geschäftsführung einschließlich der Bestimmungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen ist in der Errichtungserklärung der Lakeside Labs GmbH und in der Geschäftsordnung geregelt.

Geschäftsführung / Datum der Erstbestellung:

Mag. Claudia Prügler, geb. 1971

Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2008 in der Lakeside Labs GmbH

Geschäftsführung wissenschaftlich / Datum der Erstbestellung:
Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter, geb. 1973
Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2008 in der Lakeside Labs GmbH

Mit 01.10.2018 wurde nach erfolgter Ausschreibung und Auswahl die Wiederbestellung der o.g. Geschäftsführung mit einer Befristung auf fünf Jahre im Umlaufbeschluss beschlossen. Das monatliche brutto-Entgelt ist erfolgsunabhängig und beträgt für Mag. Prügler EUR . Prof. Bettstetter erhält netto EUR plus USt. (12 x im Jahr / freier DV). Der Geschäftsführervertrag ist bei beiden bis 30.09.2023 befristet.

Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter ist Vollzeit an der Universität Klagenfurt als Professor tätig.

Es bestehen keine vertraglichen Altersversorgungen (Pensionszusagen) oder Kreditgewährungen an die Geschäftsführung oder an leitende Angestellte der Gesellschaft.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Die Eigentümer BABEG und Universität Klagenfurt stellen das Überwachungsorgan der Lakeside Labs GmbH dar. Leistungsziele, Fortschritte und Risiken werden quartalsweise berichtet. Jahresabschluss und Budget des Folgejahres werden durch die Eigentümer geprüft und durch Beschlüsse (Generalversammlung) freigegeben.

Die Überwachungsfunktion wird insbesondere von
Herrn Mag. Markus Hornböck als Vertreter der BABEG und dem
Rektorat der Universität Klagenfurt als Vertreterin der Universität Klagenfurt

wahrgenommen. Gesonderte Vergütungen für die Übernahme dieser Funktion werden nicht gewährt.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der Lakeside Labs GmbH im Geschäftsjahr 2021 betrug 50%.

Die Bestellung der Geschäftsführung liegt nicht im Ermessen des Unternehmens, bei der Auswahl der fachlich relevanten Wissenschaftlichen Beiräte hat die Geschäftsführung die Möglichkeit Vorschläge für die fachliche Besetzung an die Eigentümer einzubringen.

5. Bekenntnis und Erklärung der Geschäftsführung:

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter und indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die Lakeside Labs GmbH anwendbar. Die Lakeside Labs GmbH bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Da 2018 das erste Mal ein Bericht nach den Bestimmungen des B-PCGK erfolgte und eine Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden muss, wird eine externe Evaluierung spätestens mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durchgeführt werden.

Klagenfurt, am 27.04.2022

Mag. Claudia Prügler
Geschäftsführerin

Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter
Wissenschaftlicher Geschäftsführer